



Checkliste für die Beantragung des KfW-Förderprogramms 430 (Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss)

	Schritte	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>1. Energieberater kontaktieren Kontaktieren Sie den Energieberater, um die technischen Mindestanforderungen für die Sanierung durch Einzelmaßnahmen oder die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus zu besprechen. Diese fördert das Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der <u>Vor-Ort-Beratung</u> mit attraktiven Zuschüssen. Die Beantragung der Förderung übernimmt Ihr Experte für Energieeffizienz selbst.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>2. Analyse des Gebäudezustands durch Energieberater Der Energieberater analysiert das Gebäude vor Beginn der Sanierung und nimmt den Zustand des Gebäudes auf. Er erstellt daraufhin einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung des gewünschten Effizienzhaus-Standards bzw. der Anforderungen an die Einzelmaßnahme. Die Einbindung eines Experten für Energieeffizienz für die Erstellung des Sanierungskonzepts und die anschließende Baubegleitung ist eine feste Voraussetzung für die KfW-Förderung.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>3. Handwerkerangebot einholen Holen Sie Angebote für die Sanierungsmaßnahme von verschiedenen Handwerkern ein (KfW-Effizienzhaus, Fenster, Heizungsanlage, Dämmung von Wand, Dämmung von Dach / Dachgeschoss).</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>4. Einreichung des KfW-Antrags mit Kostenvorschlägen Von Ihrem Experten für Energieeffizienz haben Sie die "Bestätigung zum Online-Antrag" (BzA) erhalten. Diese benötigen Sie für die Antragstellung. Stellen Sie Ihren Antrag BEVOR Sie mit den Sanierungsarbeiten beginnen oder den notariellen Kaufvertrag abschließen. Stellen Sie Ihren Antrag bitte über das KfW-Zuschussportal.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>5. Warten auf Zuschusszusage Warten Sie auf den Zulassungsbescheid von der KfW.</p>	<input type="checkbox"/>

	<p>6. Durchführung der Sanierungsmaßnahme Führen Sie die Sanierungsmaßnahme innerhalb von 36 Monaten nach Erhalt des Zulassungsbescheids durch. Ein Energieberater führt eine Baubegleitung durch, damit sichergestellt ist, dass die Qualität der Maßnahme passt und ggf. auch die Anforderungen, die für ein KfW Effizienzhaus notwendig sind, eingehalten werden. Das KfW Programm 431 bezuschusst diese Baubegleitung - der Antrag wird nach der Maßnahme gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>7. Energieberater prüft Sanierungsmaßnahmen Der Energieberater prüft die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Bei der Sanierung zum KfW Effizienzhaus prüft er den erreichten Standard.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>8. Einreichung wichtiger Dokumente bei der KfW Reichen Sie die folgenden Dokumente bei der KfW ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendungserklärung • Rechnung des Sachverständigen/Energieberaters • Rechnung der Fachunternehmen • bei Heizungserneuerung: die Bestätigung des Fachhandwerkers, der den hydraulischen Abgleich vorgenommen hat. 	<input type="checkbox"/>
	<p>9. Zuschuss erhalten Sie erhalten den Zuschuss von der KfW direkt aufs Konto, der je nach Sanierungsmaßnahme zwischen 10 % für Einzelmaßnahmen und 25 % für eine Sanierung zum KfW Effizienzhaus 55 liegt. Sie können sich mit dem POSTIDENT-Verfahren identifizieren und im Anschluss die Durchführung Ihres Vorhabens bestätigen. Das tun Sie mit der Eingabe der BnD-ID (Identifikationsnummer der Bestätigung nach Durchführung). Dann können Sie die Auszahlung beantragen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zum Ende des auf die Prüfung Ihrer BnD folgenden Monats.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>10. Genießen Sie den neuen Wohnkomfort im sanierten Eigenheim.</p>	<input type="checkbox"/>

Sie finden diese Checkliste auch auf www.effizienzhaus-online.de/checkliste-kfw-zuschuss-430

Ein Service von Effizienzhaus-online.

Bei Fragen zur Förderung für die Heizungsmodernisierung und für die Beantragung der Fördergelder hilft Ihnen unser Förderservice:

www.effizienzhaus-online.de/foerderservice

oder direkt dieser QR-Code

